stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Seniorenresidenz Wernerstraße der Deutsches Rotes Kreuz Alten- und Pflegeheime gGmbH
Anschrift	Wernerstr. 5, 46049 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 85763-204
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	pflegeheime@drk-ob.de; www.drk-ob.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
Kapazität	13
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.09.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☒	☐	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☒	☐	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☒	☐	☐	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☒	☐	☐	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	sofort und 22.09.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	sofort und 22.09.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die solitäre Kurzzeitpflegereinrichtung in der Seniorenresidenz Wernerstraße befindet sich im unmittelbaren Anschluss zur vollstationären Dauerpflegeeinrichtung im Oberhausener Stadtteil Lirich in fußläufiger Nähe zum Hauptbahnhof und dem Einkaufszentrum. Aufgrund eines Wasserschadens ist die Einrichtung seit Februar 2026 nicht nutzbar. Die Leistungsanbieterin ist in diesem Kontext bereits zu Beginn des Jahres an die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz herangetreten. Es wurde – nach Zustimmung der Landespflegekasse – vereinbart, dass Platzkapazitäten der vollstationären Dauerpflegeeinrichtung für Nutzerinnen und Nutzer der solitären Kurzzeitpflege genutzt werden dürfen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Die Durchführung des Mittagessens wurde in der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht in Augenschein genommen. Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt.
Bedingt durch die Nichtnutzbarkeit der Einrichtung konnten Aspekte im Kontext der Überprüfung der Sauberkeit nicht geprüft werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt. Ein aktueller Plan über die Angebote hing gut sichtbar in der Einrichtung aus.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch Informationen auf der Internetseite.
Das Beschwerdemanagement war nicht zu beanstanden.
Der Prüfbericht lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im November 2024 gewählt wurde. Beteiligungen des Beirats zu verschiedenen Themengebieten wurden nachgewiesen. Entsprechende Protokolle, die die ausführliche Beiratsarbeit belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:
Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Stichprobenartig wurde das Verfahren bei 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.
Bedingt durch die Nichtnutzbarkeit der Einrichtung werden durch die Leistungsanbieterin max. 2 Nutzerinnen und Nutzer im Gebäude der vollstationären Dauerpflegeinrichtung über das dort beschäftigte Personal versorgt. Eine gesonderte Personalprüfung war nicht möglich.

Die Dienstpläne des Zeitraums Juli 2026 bis September 2026 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war gegeben.
Es werden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurden in vollem Umfang bei einer Nutzerin bzw. einem Nutzer geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei einer Nutzerin und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:
Fehlende ärztliche Versorgung bei akuten Beschwerden.
Mängel in der Pflegeplanung:
Obsolete strukturierte Informationssammlung (SIS), nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmenplanung, fehlende Maßnahmen zur Körperhygiene und fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünsche, Abneigungen und Ritualen.
Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Berichtseintrag bei gesundheitlichen Einschränkungen.
Mangel im Umgang mit Arzneimitteln:
Fehlende Gebrauchsanweisungen.
Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlender Austausch mit dem behandelnden Arzt.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 22.09.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Am Tag der Regelprüfung wurde bei 1 Nutzerin bzw. 1 Nutzer eine freiheitsbeschränkende bzw. entziehende Maßnahmen mit rechtswirksamer Einwilligung angewandt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschrieben Maßnahmen wurden umgesetzt.